

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

#### 56. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

##### - Bekanntmachung Beschluss zur Offenlage –

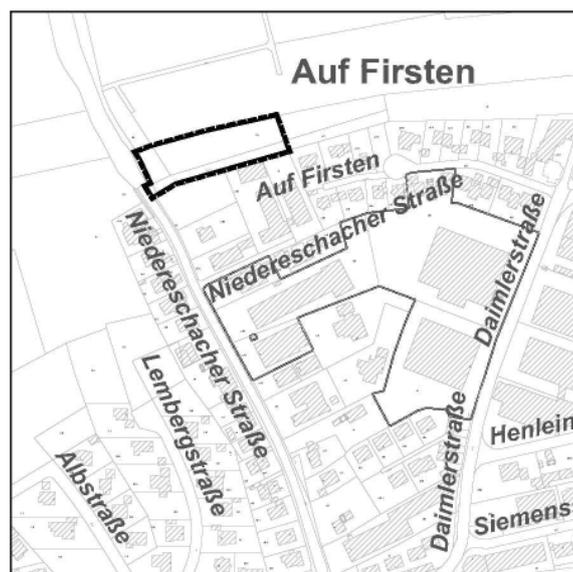
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die 56. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **56. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Dauchingen:

- **56. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **56.01**

Dauchingen            Gewinn "Auf Firsten"  
Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets

Die **56. Änderung des FNP 2009** befindet sich im Norden der Gemeinde Dauchingen angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet "Auf Firsten". Die Zufahrt erfolgt über die Niedereschacher Straße. Zusätzlich wird für das Firmengelände eine neue Erschließungsstraße durch eine Stichstraße entstehen. Diese wiederum abgehend von der Niedereschacher Straße entlang des neu geplanten Firmenkomplexes.



Im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur **56. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**25.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023**  
**im Stadtplanungsamt,**  
**Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Für die Flächennutzungsplanverfahren sind nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB liegen wie folgt vor:

**Boden**

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

**Grundwasser**

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

**Oberflächenwasser**

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

**Klima / Luft**

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

**Landschaftsbild**

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

**Mensch**

Auswirkung der Planung (Emissionen)

**Kultur- und Sachgüter**

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

**Arten / Biotope**

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

**Wechselwirkungen**

Auswirkung der Planung

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de). Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Bereits vor der Offenlage **abgegebene Stellungnahmen werden** selbstverständlich **berücksichtigt** und müssen nicht erneut zugesendet werden.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die

sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 31.08.2023

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses